



Oise: Baby soll „M“ genannt werden – Behörden schalten den Staatsanwalt ein

Im Departement Oise haben zwei Eltern „M“ als zweiten Vornamen für ihr Kind ausgesucht. Das Standesamt in Beauvais wandte sich in dieser Angelegenheit an den Staatsanwalt.

Der Familienrichter im Departement Oise wird eine Frage beantworten müssen, die – wahrscheinlich – in Frankreich noch nie gestellt wurde: Hat man das Recht, sein Kind nach einem Buchstaben des Alphabets zu benennen, oder nicht? Ein Ehepaar wollte den Buchstaben „M“ als zweiten Vornamen für ihr Kind verwenden, das im Februar 2023 geboren wurde. Die beiden Eltern wollten damit den Sänger Matthieu Chedid ehren, der „M“ als Künstlernamen trägt. Das Standesamt von Beauvais (Oise) war von dem Namenswunsch allerdings nicht begeistert und urteilte, dass diese Bezeichnung, selbst wenn sie als zweiter Vorname verwendet wird, für das Kind „schädlich sein kann“.

Daher wurde eine Meldung an den Staatsanwalt von Beauvais weitergeleitet: „Ein zweiter Vorname kann in Frankreich als Gebrauchsvorname verwendet werden“, erläutert das Standesamt seine Einstellung. „Wir sind der Ansicht, dass ‚M‘ nicht die Qualifizierung einer Person ermöglichen kann, was die dem Vornamen zugeordnete Funktion ist“. Wie unsere Kollegen von der Zeitung Courrier Picard berichten, hatte ein Berufungsgericht in Amiens den Antrag eines Paares aus dem Departement Somme abgelehnt, das damals sein Kind „MJ“ taufen wollte, um so Michael Jackson zu ehren.

In Frankreich kann ein Gericht auch mit Vornamen befasst werden, die sich als zu ungewöhnlich erweisen: Dies ist zumindest nach Artikel 57 des Zivilgesetzbuchs möglich. *„Wenn der Richter der Ansicht ist, dass der Vorname nicht dem Interesse des Kindes entspricht oder das Recht Dritter auf Schutz ihres Familiennamens missachtet, ordnet er die Streichung des Vornamens aus den Zivilstandsregistern an. Er teilt dem Kind gegebenenfalls einen anderen Vornamen zu, den er selbst bestimmt, wenn die Eltern keine neue Wahl treffen, die den oben genannten Interessen entspricht“*, so das Gesetz. Im Jahr 2022 wurden von verschiedenen Stadtverwaltungen drei Vornamen gemeldet, die als ungeeignet eingestuft wurden. Dabei handelte es sich um den Vornamen Wisky (der schließlich von der Staatsanwaltschaft akzeptiert wurde, da der Vorname nicht wie Whisky geschrieben wurde), Louve (ebenfalls akzeptiert) oder auch Dieuleveut oder Dieumerici.

Im Fall des Babys aus dem Departement Oise sagt der Staatsanwalt von Beauvais: „Die Diskussion mit den Eltern wird vor dem Familienrichter stattfinden, der im Laufe des März 2024 seine Entscheidung zu dieser Frage treffen wird.“